



Datum: 27.03.2024

Vertragszusammenfassung

- Diese Vertragszusammenfassung enthält die Hauptbestandteile dieses Dienstleistungsangebots, wie es das EU-Recht¹ vorschreibt.
- Sie erleichtert den Vergleich verschiedener Angebote.
- Vollständige Informationen über die Dienstleistung sind in anderen Dokumenten enthalten.

Dienste (und Geräte)

- Festnetz-Anschluss mit Telefon-Flatrate in das deutsche Festnetz sowie in alle deutschen Mobilfunknetze, Internet-Flatrate, Rechnung per E-Mail und digitalem Fernsehempfang über das Internet. MagentaTV Basic mit über 100 Sendern in HD, inklusive MagentaTV+ mit kostenlosen Filmen und Serien sowie TV Komfort-Funktionen. Zuhause auf dem Fernseher nutzbar über MagentaTV One, MagentaTV Stick und Apple TV 4K.

Geschwindigkeiten des Internet-Dienstes und Abhilfe bei Problemen

- Download: Max. 250 MBit/s, Normal 200 MBit/s, Min. 175 MBit/s

Upload: Max. 40 MBit/s, Normal 35 MBit/s, Min. 20 MBit/s

Voraussetzung ist ein für die VDSL-Super Vectoring-Schnittstelle der Telekom geeigneter Router bzw. Modem. Messung der Datenübertragungsrate möglich unter www.breitbandmessung.de

Im Falle von erheblichen, kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichungen von vertraglich vereinbarten Geschwindigkeiten oder anderen Dienstqualitätsparametern des Internet-Zugangsdienstes können Sie als Verbraucher unter den Voraussetzungen des § 57 Abs. 4 TKG unbeschadet sonstiger Rechtsbehelfe das vertraglich vereinbarte Entgelt mindern oder den Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Voraussetzung ist der Nachweis der Abweichung durch einen von der Bundesnetzagentur zertifizierten Überwachungsmechanismus (Vorlage des Messprotokolls).

Preis	Netto €	Brutto € (inkl. USt.)
▪ MagentaZuhause XL- MagentaTV Basic 2.0		
ab 1. Monat	37,77	44,95
ab 7. Monat	50,38	59,95
▪ MagentaZuhause XL - MagentaTV Basic 2.0 bereitstellen	0,00	0,00

Laufzeit, Verlängerung und Kündigung

MagentaZuhause XL - MagentaTV Basic 2.0: Mindestvertragslaufzeit 24 Monate, automatische Verlängerung auf unbestimmte Zeit, Kündigungsfrist 1 Monat

Funktionsmerkmale für Endnutzer mit Behinderungen: keine

Sonstige Angaben: Ausführliche Details zum Produkt und ggf. weiteren gewünschten Leistungen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie in den AGB, den Leistungsbeschreibungen und Preislisten unter www.telekom.de/agb. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter www.telekom.de/datenschutzhinweise

¹Artikel 102 Absatz 3 der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (ABl. L 321 vom 17.12.2018, S. 36).



VORVERTRAGLICHE PFLICHTINFORMATION

Die wichtigsten Informationen sehen Sie in der folgenden Übersicht. Weitere Details finden Sie in den beiliegenden Vertragsbedingungen (AGB, Leistungsbeschreibung, Preisliste).

Wichtiger Hinweis:

Mit diesen Dokumenten ist noch kein Vertrag zustande gekommen. Es handelt sich lediglich um eine gesetzliche Pflichtinformation, die wir Ihnen vor Ihrer Angebotsabgabe zukommen lassen müssen.

TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH, KUNDENSERVICE

Hausanschrift: Landgrabenweg 151, 53227 Bonn | Postanschrift: 53171 Bonn | Internet: www.telekom.de

Aufsichtsrat: Dr. Christian P. Illek (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Srinivasan Gopalan (Sprecher), Dr. Kerstin Baumgart, Dr. Robert Hauber, Wolfgang Metze, Dr. Abdurazak Mudesir, Steffen Schlaberg, Simone Thiäner, Klaus Werner

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 5919 | Sitz der Gesellschaft Bonn | USt.-IdNr. DE122265872 | WEEE-Reg.-Nr. DE60800328



VORVERTRAGLICHE PFLICHTINFORMATION

Datum 27.03.2024

Übersicht gewünschte Leistungen

Netto € Brutto €

Monatliche Leistungen

MagentaZuhause XL - MagentaTV Basic 2.0

▪ MagentaZuhause XL- MagentaTV Basic 2.0 ab 1. Monat	37,77	44,95
ab 7. Monat	50,38	59,95
▪ Festnetz-Anschluss mit Telefon-Flatrate in das deutsche Festnetz sowie in alle deutschen Mobilfunknetze, Internet-Flatrate, Rechnung per E-Mail und digitalem Fernsehempfang über das Internet. MagentaTV Basic mit über 100 Sendern in HD, inklusive MagentaTV + mit kostenlosen Filmen und Serien sowie TV Komfort-Funktionen. Zuhause auf dem Fernseher nutzbar über MagentaTV One, MagentaTV Stick und Apple TV 4K.		
▪ MagentaZuhause XL - MagentaTV Basic 2.0: Mindestvertragslaufzeit 24 Monate, automatische Verlängerung auf unbestimmte Zeit, Kündigungsfrist 1 Monat		

Geschwindigkeit Internet-Zugang VDSL 250

- Download: Max. 250 MBit/s, Normal 200 MBit/s, Min. 175 MBit/s
Upload: Max. 40 MBit/s, Normal 35 MBit/s, Min. 20 MBit/s
Voraussetzung ist ein für die VDSL-Super Vectoring-Schnittstelle der Telekom geeigneter Router bzw. Modem. Messung der Datenübertragungsrate möglich unter www.breitbandmessung.de

Mag.Zuh. XL - MagentaTV Basic 2.0 DSL

▪ MagentaZuhause XL - MagentaTV Basic 2.0	0,00	0,00
---	------	------

Disney+ Premium by Telekom

▪ Disney+ Premium by Telekom ab 1. Monat	0,00	0,00
ab 7. Monat	5,88	7,00

- Die neuesten Blockbuster und jede Menge Serien von Disney, Pixar, Marvel, Star Wars, National Geographic und Star. Vielseitig streamen: über MagentaTV One/Stick, auf dem Laptop, Smart-TV, Smartphone oder Tablet.

Auf bis zu vier Geräten gleichzeitig streamen, UHD Inhalte verfügbar und Download Möglichkeit. Voraussetzung für die Nutzung von Disney+ ist die Zustimmung während der Anmeldung zu den Nutzungsbedingungen

(<https://www.disneyplus.com/legal/subscriber-agreement>)

sowie Datenschutzbestimmungen

(<https://privacy.thewaltdisneycompany.com/de/>) der Firma The Walt Disney Company (Benelux) BV.

- Hinweis: Falls Sie bereits eine Disney+ by Telekom Option gebucht hatten und jetzt in eine andere Option wechseln, brauchen Sie sich nicht erneut zu registrieren und erhalten auch keinen Link per E-Mail oder Brief.

- Disney+ Premium by Telekom: Mindestvertragslaufzeit 1 Monat, automatische Verlängerung um jeweils 1 Monat bei Nichtkündigung, Kündigungsfrist 1 Tag

Einmalige Services und Leistungen

MagentaZuhause XL - MagentaTV Basic 2.0

MagentaZuhause XL - MagentaTV Basic 2.0 bereitstellen	0,00	0,00
---	------	------

Mag.Zuh. XL - MagentaTV Basic 2.0 DSL



Übersicht gewünschte Leistungen

	Netto €	Brutto €
MagentaZuhause XL - MagentaTV Basic 2.0 bereitstellen	0,00	0,00
Disney+ Premium by Telekom		
Disney+ Premium by Telekom bereitstellen	0,00	0,00



Widerrufsrecht

Als Verbraucher steht Ihnen bei Fernabsatzverträgen (z.B. Vertragsschluss mittels Telefon oder Internet) und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über eine Dienstleistung (z. B. Überlassung eines Anschlusses und/oder Nutzung eines Verbindungstarifs) ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Telekom Deutschland GmbH
Landgrabenweg 151
53227 Bonn
Telefon: 0800 33 01000
E-Mail: widerruf@telekom.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.
Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite www.telekom.de/widerruf elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Erwerben Sie ein vergünstigtes Endgerät in Verbindung mit Abschluss eines neuen Telekommunikationsdienste-Vertrags oder einer Vertragsverlängerung, so können Kaufvertrag und Dienstleistung nur gemeinsam widerrufen werden. Widerrufen Sie den Vertrag über die Dienstleistung, so erklären Sie gleichzeitig auch den Widerruf des Kaufvertrags und umgekehrt.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An: Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn, E-Mail: widerruf@telekom.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*)/erhalten am (*)

- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

(*) Unzutreffendes streichen

Allgemeine Geschäftsbedingungen Festnetz- und Mobilfunk-Anschlüsse.



1 Wer ist Ihr Vertragspartner?

Ihr Vertragspartner ist die Telekom Deutschland GmbH (im Folgenden als „Telekom“ abgekürzt), Landgrabenweg 151, 53227 Bonn (Amtsgericht Bonn HRB 5919).

2 Wie kommt der Vertrag zustande?

Soweit wir mit Ihnen nichts anderes vereinbart haben, kommt der Vertrag mit Zugang unserer Auftragsbestätigung zustande. Falls wir unsere Leistung früher bereitstellen, kommt der Vertrag schon mit Bereitstellung der Leistung zustande.

3 Welche Leistungen erbringt die Telekom?

- 3.1 Unsere Leistungen ergeben sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), den jeweiligen Leistungsbeschreibungen und Preislisten.
3.2 Die Nennung der für die Leistungserbringung von uns eingesetzten Netztechnologie und Technik in Vertragsunterlagen oder auf Internetseiten erfolgt zur Information und stellt – soweit nicht ausdrücklich als vertragliche Leistung vereinbart - keine vertragliche Vereinbarung dieser Netztechnologie und Technik dar. Wir sind in der Wahl der zur Erbringung der jeweils vereinbarten Leistungen eingesetzten Netztechnologie und Technik frei. Zur Netztechnologie und Technik gehören zum Beispiel Netz- und Übertragungstechnologien und -protokolle, technische Infrastrukturen und Plattformen sowie Benutzeroberflächen. Um auf technologische Neuerungen reagieren zu können, sind wir berechtigt, jederzeit Änderungen dieser technischen Mittel vorzunehmen, wenn dadurch die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht verändert werden. Führen Änderungen bei der Netztechnologie und Technik zu Änderungen der vertraglich vereinbarten Leistungen, gelten die Regelungen der Ziffer 8 [Änderungen von AGB und Leistungen].

4 Welche Pflichten und Obliegenheiten haben Sie?

- 4.1 Auch Sie haben Pflichten und sogenannte Obliegenheiten. Sie sind insbesondere verpflichtet,
a) die bereitgestellten Leistungen ausschließlich zu den vertraglich vereinbarten Zwecken und im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen,
b) ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen (Ausnahme: Tarif Call Start),
c) Änderungen Ihres Namens, Ihrer Anschrift, der Bankverbindung, des Rechnungsempfängers sowie der für die Vertragsabwicklung benannten E-Mail-Adresse unverzüglich der Telekom mitzuteilen,
d) persönliche Zugangsdaten (wie Passwort/PIN/PUK) geheim zu halten und diese unverzüglich zu ändern, falls Sie vermuten, dass unberechtigte Personen die Zugangsdaten kennen,
e) den Verlust der SIM-Karte/des eSIM-Profiles unverzüglich der Telekom mitzuteilen. Sie müssen nur die Entgelte zahlen, die angefallen sind, bis Sie uns benachrichtigt haben,
f) falls Sie sich für Erwachsenenangebote über ein Altersverifikationssystem angemeldet haben, sicherzustellen, dass diese Angebote Minderjährigen nicht zugänglich sind,
g) Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter (z.B. Urheber- und Markenrechte) zu beachten.
4.2 Bei Festnetz-Anschlüssen bzw. Leistungen an festen Standorten sind Sie zudem insbesondere verpflichtet,
a) soweit wir für die Erbringung der Leistung Zugang zum Grundstück oder den darauf befindlichen Gebäuden benötigen, uns den Zugang auf Ihre Kosten zu ermöglichen,
b) den elektrischen Strom sowie die Erdung für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung auf Ihre Kosten bereitzustellen,
c) Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Anschluss nur von der Telekom ausführen zu lassen,
d) Softwareänderungen der Telekom am Media-Receiver zuzulassen (z. B. automatische Updates).

5 Was ist nicht erlaubt?

- 5.1 Ihnen ist es nicht gestattet,
a) die Leistungen ohne unsere Zustimmung Dritten zum alleinigen Gebrauch zu überlassen,
b) selbst als Anbieter von Telekommunikationsdiensten mittels der von der Telekom überlassenen Leistungen aufzutreten,
c) die Inhalte der Leistung MagentaTV (insbesondere TV- und Videoinhalte) für gewerbliche Zwecke zu verwenden oder öffentlich wiederzugeben (z. B. in Gaststätten, Hotels oder Krankenhäusern),
d) bei Festnetz-Anschlüssen bzw. Leistungen an festen Standorten eine zweite Verbindung mittels Point to Point Protocol over Ethernet (PPPoE) aufzubauen.
5.2 Ihnen ist es nicht gestattet, pauschal abgebotene Leistungen (z. B. Flatrates) wie folgt zu nutzen:
a) für das Angebot von Mehrwertdiensten sowie das Angebot oder die Nutzung von Massenkommunikationsdiensten (insbesondere Faxbroadcastdienste, Call-Center-, Telefonmarketing- und Marktforschungsdienstleistungen),
b) für die dauerhafte oder zyklische Vernetzung oder Verbindung von Standorten bzw. Telekommunikationsanlagen,
c) für Machine-to-Machine-(M2M)-Anwendungen bzw. -verbindungen,
d) für den Einsatz in Vermittlungs- und Übertragungssystemen, die dazu dienen Sprach- oder Datenverbindungen eines Dritten an einen anderen Dritten ein- oder weiterzuleiten (z.B. SIM-Boxing),
e) für Verbindungen, die dem Zweck dienen, dass Sie oder ein Dritter aufgrund der Verbindung und/oder aufgrund der Verbindungsdauer Auszahlungen oder andere Gegenleistungen erhalten sollen (z. B. Gegenleistungen für Anrufe zu Chatlines oder Werbehotlines),
f) für Verbindungen, die nicht der direkten Kommunikation zu einem anderen Teilnehmer dienen, sondern nur dem Zweck des Verbindungsaufbaus und/oder der Verbindungsdauer,
g) für Verbindungen, die mittels automatisierter Verfahren (z. B. ausführbare Routinen, Apps, Programme) hergestellt werden,
h) im Falle von pauschal abgebotenen Telefonie- und/oder Telefaxverbindungen: Verbindungen herzustellen
– die der Dateneinwahl dienen und mit denen Sie Zugang zum Internet erhalten,
– deren Leistungen über die direkte Kommunikationsverbindung per Telefon und/oder Fax zu einem anderen Teilnehmer hinausgehen (z. B. Mehrwertdienste mit geografischer Festnetzrufnummer als Einwahlrufnummer. Das sind z.B. Services für Chat, Call Through, Call by Call, Call Back, Internet by Call),
– die dauerhaft umgeleitet werden (z.B. für Überwachungs- und Kontrollfunktionen).
5.3 Ihnen ist es nicht gestattet unsere Leistungen für die Übermittlung oder Verbreitung oder den Hinweis auf rechts- oder sittenwidrige Inhalte zu nutzen. Sie dürfen ferner keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten Informationen, Sachen und sonstigen Leistungen (wie z. B. unerwünschte und unverlangte Werbung) übersenden.
5.4 Weitere unzulässige Nutzungen für einzelne Produkte können in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen und Preislisten geregelt sein.

6 Wie rechnen wir ab und wann müssen Sie bezahlen?

- 6.1 Die Preise werden mit Zugang der Rechnung fällig.
6.2 Wir sind berechtigt, die monatlichen Preise im Voraus in Rechnung zu stellen.
6.3 Sonstige Preise, insbesondere Verbindungspreise, zahlen Sie nach Erbringung der Leistung.
6.4 Die Zahlung des Rechnungsbetrages kann ausschließlich per Einzug über ein SEPA-Lastschriftmandat erfolgen. Wir buchen den Betrag frühestens fünf Werktagen nach Zugang der Rechnung und der Ankündigung der Abbuchung vom vereinbarten Konto ab. Ein Rechnungsbetrag muss spätestens am 10 Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto der Telekom gutgeschrieben sein.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Festnetz- und Mobilfunk-Anschlüsse.



- 6.5. Sind Sie mit der Rechnung nicht einverstanden, müssen Ihre Beanstandungen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang bei der Telekom eingegangen sein. Wir werden Sie in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Ihre gesetzlichen Ansprüche bei Beanstandungen nach Fristablauf bleiben unberührt.
- 6.6. Ihnen steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.

7 Was ist, wenn Sie nicht oder nicht rechtzeitig zahlen?

Bei Zahlungsverzug mit einem Betrag von mindestens einhundert Euro können wir die zu erbringende Leistung auf Ihre Kosten und unter den Voraussetzungen des § 61 Telekommunikationsgesetz (TKG) sperren. Sie bleiben in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt unberührt.

8 Wie können wir unsere AGB und Leistungen ändern?

- 8.1 Die AGB können geändert werden, soweit dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist,
- die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und
 - die die Telekom nicht veranlasst hat oder beeinflussen kann und
 - deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertrages in nicht unbedeutendem Maße stören würde und
 - soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertrags nicht geändert werden. Wesentliche Regelungen sind Regelungen über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Kündigungsregelungen.
- 8.2 Die AGB können auch angepasst werden, soweit damit nach Vertragsschluss entstandene Regelungslücken geschlossen werden, die nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages verursachen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt werden oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB führt.
- 8.3 Die vertraglich vereinbarten Leistungen können geändert werden, wenn und soweit dies aus triftigem, bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar Grund erforderlich ist und das Verhältnis von Leistungen der Telekom und Ihrer Gegenleistung nicht zu Ihren Ungunsten verschoben wird, so dass die Änderung für Sie zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt vor,
- wenn die Leistung in der bisherigen vertraglich vereinbarten Form aufgrund neuer technischer Entwicklung nicht mehr erbracht werden kann oder
 - neue oder geänderte gesetzliche oder sonstige hoheitliche Vorgaben eine Leistungsänderung erfordern.
- 8.4 Änderungen der AGB oder der Leistungen gemäß Ziffer 8.1 bis 8.3 werden wir Ihnen mindestens einen Monat, höchstens zwei Monate vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Ihnen steht bei Änderungen das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Kosten frühestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen in Textform zu kündigen. Sie können die Kündigung innerhalb von drei Monaten ab Zugang der Änderungsmitteilung erklären. Auf den Inhalt und den Zeitpunkt der Vertragsänderung und ein bestehendes Kündigungsrecht werden wir Sie in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen.
- Ein Kündigungsrecht steht Ihnen nicht zu, wenn die Änderungen
- ausschließlich zu Ihrem Vorteil sind,
 - rein administrativer Art sind und keine negativen Auswirkungen auf Sie haben oder
 - unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben sind.

9 Wie können wir unsere Preise ändern?

- 9.1 Wir sind berechtigt, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise der Entwicklung der Gesamtkosten anzupassen, die für die Berechnung des vereinbarten Preises maßgeblich sind. Die Anpassung erfolgt nach billigem Ermessen auf Basis von § 315 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).
- a) Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für Netzbereitstellung, Netznutzung und Netzbetrieb (z. B. für Technik, besondere Netzzugänge und Netzzusammenschaltungen, technischer Service), Kosten für die Kundenbetreuung (z. B. für Service-Hotlines, Abrechnungs- und IT-Systeme), Personal- und Dienstleistungskosten, Energiekosten, Gemeinkosten (z. B. für Verwaltung, Marketing, Mieten, Zinsen) sowie hoheitlich auferlegten Gebühren, Auslagen und Beiträgen (z. B. aus §§ 223, 224 TKG).
- b) Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich die Gesamtkosten erhöhen oder absenken.
- c) Steigerungen bei einer Kostenart, z. B. Kosten für die Netznutzung, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch rückläufige Kosten in anderen Bereichen in der Kundenbetreuung erfolgt. Bei Kostensenkungen sind von der Telekom die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen bei einer anderen Kostenart ausgeglichen werden. Wir werden bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für Sie ungünstigeren Maßstäben berechnet werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- 9.2 Änderungen der Preise nach Ziffer 9.1 werden wir Ihnen mindestens einen Monat, höchstens zwei Monate vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Ihnen steht bei einer Preiserhöhung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Kosten frühestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) zu kündigen. Sie können die Kündigung innerhalb von drei Monaten ab Zugang der Änderungsmitteilung erklären. Auf den Inhalt und den Zeitpunkt der Vertragsänderung und ein bestehendes Kündigungsrecht auf Grund der Änderung werden wir Sie in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen. Im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt. Ein Kündigungsrecht steht Ihnen nicht zu, wenn die Preiserhöhung unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben sind.
- 9.3 Unabhängig von den Regelungen der Ziffer 9.1 bis 9.2 sind wir für den Fall einer Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer berechtigt und für den Fall einer Senkung verpflichtet, die Preise zum Zeitpunkt der jeweiligen Änderung entsprechend anzupassen. Bei dieser Preisanpassung haben Sie kein Kündigungsrecht.

10 Wie haften wir?

Wir haften nach § 70 TKG und dem Produkthaftungsgesetz. Außerhalb des Anwendungsbereichs dieser Regelungen gilt Folgendes:

- a) Wir haften bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführende Schäden unbeschränkt.
- b) Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.
- Wenn
- wir durch leichte Fahrlässigkeit mit unserer Leistung in Verzug geraten sind,
 - unsere Leistung unmöglich geworden ist oder
 - wir eine wesentliche Pflicht verletzt haben,
- ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen.
- c) Für den Verlust von Daten haften wir bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 10 b) nur, soweit Sie Ihre Daten regelmäßig so gesichert haben, dass diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- d) Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Festnetz- und Mobilfunk-Anschlüsse.



11 Was gilt hinsichtlich Vertragslaufzeit und Kündigung?

- 11.1 Die Mindestvertragslaufzeiten, Kündigungsfristen und eventuelle Verlängerungsfristen sind in der Preisliste des jeweiligen Produkts oder Tarifs oder der jeweiligen Zubuchoption geregelt. Mit Kündigung des Vertrages enden auch Vertragsverhältnisse über Zubuchoptionen.
- 11.2 Das Recht aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.
- 11.3 Die Kündigung muss in Textform erfolgen.
- 11.4 Kündigen wir den Vertrag oder eine Zubuchoption vorzeitig aus einem von Ihnen zu vertretenden wichtigen Grund, sind Sie verpflichtet, uns einen pauschalierten Schadensersatz zu zahlen. Der in einer Summe zu zahlende Betrag beläuft sich auf die Hälfte der bis zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit zu zahlenden monatlichen Preise. Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn wir einen wesentlich höheren Schaden nachweisen oder Sie nachweisen, dass ein wesentlich geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.

12 Welche Informationen sind noch wichtig für Sie?

- 12.1 Informationen über die von der Telekom zur Messung und Kontrolle des Datenverkehrs eingerichteten Verfahren, die eine Kapazitätsauslastung oder Überlastung einer Netzwerkverbindung vermeiden sollen, und Informationen über die möglichen Auswirkungen finden Sie im Internet unter www.telekom.de/messverfahren.
- 12.2 Die Kontaktadressen für Serviceleistungen finden Sie im Internet unter www.telekom.de/kontakt.
- 12.3 Ein allgemein zugängliches, vollständiges und gültiges Preisverzeichnis finden Sie unter www.telekom.de/agb.
- 12.4 Eine Auflistung der Maßnahmen, mit denen die Telekom auf Sicherheits- oder Integritätsverletzungen oder auf Bedrohungen oder Schwachstellen reagieren kann, finden Sie im Internet unter www.telekom.de/dienstesicherheit.
- 12.5 Damit im Falle eines Anbieterwechsels bzw. der Rufnummernmitnahme die Leistung nicht oder nicht länger als einen Arbeitstag unterbrochen wird, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - a) Anbieterwechsel Festnetz und Mobilfunk zum Vertragsende
Sie müssen Ihren Vertrag mit der Telekom fristgerecht gekündigt haben. Der vom neuen Anbieter übermittelte und vollständig ausgefüllte Anbieterwechselauftrag muss bei Festnetzanschlüssen spätestens sieben Arbeitstage, bei Mobilfunkanschlüssen spätestens acht Arbeitstage vor dem Datum des Vertragsendes bei der Telekom eingehen.
 - b) Rufnummernmitnahme Mobilfunk vor Vertragsende
Sie können Ihre Rufnummer jederzeit auf einen anderen Mobilfunk-Anbieter übertragen. Der vom anderen Anbieter übermittelte Portierungsauftrag muss mit den vollständig ausgefüllten Angaben spätestens acht Arbeitstage vor dem Datum der Rufnummernübertragung der Telekom zugehen. Der Mobilfunkvertrag mit der Telekom bleibt von der Rufnummernübertragung ansonsten unberührt.
- 12.6 Wird bei einem Anbieterwechsel Ihr Anschluss länger als einen Arbeitstag unterbrochen, können Sie von uns, sofern wir abgebender Anbieter sind, für jeden weiteren Arbeitstag der Unterbrechung eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro oder 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes, je nachdem welcher Betrag höher ist, verlangen. Dies gilt nicht, wenn Sie die Verzögerung zu vertreten haben. Die vorgennante Entschädigung steht Ihnen einmalig auch dann zu, wenn wir als aufnehmender oder abgebender Anbieter einen mit Ihnen vereinbarten Kundendienst- oder Installationstermin versäumen. Die Entschädigungszahlungen stehen Ihnen nicht zu, wenn Sie die Verzögerung oder das Versäumnis des Termines zu vertreten haben.
- 12.7 Erfolgt eine Rufnummernmitnahme und technische Aktivierung der Rufnummer nicht spätestens innerhalb des Arbeitstages, der auf den mit Ihnen vereinbarten Tag folgt, steht Ihnen für jeden Tag der Verzögerung eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro zu, sofern wir als aufnehmender oder abgebender Anbieter die Verzögerung zu vertreten haben.
- 12.8 Halten wir einen vereinbarten Kundendienst- oder Installationstermin im Falle einer Entörung, eines Umzuges oder eines Anbieterwechsels nicht ein, steht Ihnen eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro oder 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes, je nachdem welcher Betrag höher ist, zu. Dies gilt nicht, wenn Sie die die Versäumnis des Termines, zu vertreten haben.
- 12.9 Im Falle von
 - a) erheblichen, kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichungen bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstleistungsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der gemäß den des Artikels 4 Abs. 1 Buchstabe a bis d der EU-Verordnung 2015/2120 angegebenen Leistung, die durch einen von der Bundesnetzagentur bereitgestellten oder von ihr oder einem von ihr beauftragten Dritten zertifizierten Überwachungsmechanismus ermittelt wurden, oder
 - b) anhaltenden oder häufig auftretenden erheblichen Abweichungen zwischen der tatsächlichen und der im Vertrag angegebenen Leistung eines Telekommunikationsdienstes mit Ausnahme eines Internetzugangsdienstes
sind Sie, sofern Sie Verbraucher sind, unbeschadet sonstiger Rechtsbehelfe berechtigt, das vertraglich vereinbarte Entgelt unter den Voraussetzungen und im Umfang des § 57 Abs. 4 TKG zu mindern oder den Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.
- 12.10 Sie können verlangen, dass die Nutzung Ihres Netzzuganges für bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich durch die Telekom netzseitig gesperrt wird, soweit dies technisch möglich ist.
- 12.11 Sie können verlangen, dass die Identifizierung Ihres Mobilfunk-Anschlusses zur Inanspruchnahme und Abrechnung einer neben der Verbindung erbrachten Leistung unentgeltlich durch die Telekom netzseitig gesperrt wird.
- 12.12 Sie können jederzeit verlangen, mit Ihrer Rufnummer, Ihrem Namen, Ihrem Vornamen und Ihrer Anschrift in ein allgemein zugängliches Endnutzerverzeichnis unentgeltlich eingetragen oder gespeichert zu werden oder diese Angaben berichtigen oder wieder löschen zu lassen.
- 12.13 Zur Beilegung eines Streits mit der Telekom über die in § 68 TKG genannten Fälle können Sie durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur in Bonn einleiten. Die Telekom ist bereit an Schlichtungsverfahren vor der Bundesnetzagentur teilzunehmen. An Streitbeilegungsverfahren vor anderen Verbraucherschlichtungsstellen nehmen wir nicht teil.
- 12.14 Vor Freischaltung einer Telekommunikationsdienstleistung im Sinne des § 172 TKG sind als personenbezogene Daten von Ihnen bereitzustellen und von uns zu erfassen: Namen und die Anschrift des Anschlussinhabers, bei natürlichen Personen deren Geburtsdatum und bei Festnetzanschlüssen die Anschrift des Anschlusses.

13 Was gilt sonst noch?

- 13.1 Wir sind berechtigt, die Leistungen durch Dritte zu erbringen. Wir haften für die Leistungserbringung durch Dritte wie für eigenes Handeln.
- 13.2 Die Telekom ist berechtigt, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ohne Ihre Zustimmung auf die Deutsche Telekom AG, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn (Amtsgericht Bonn HRB 6794) oder auf einen sonstigen Dritten zu übertragen. Ihnen steht für den Fall der Übertragung auf einen namentlich nicht genannten Dritten das Recht zu, den Vertrag mit der Telekom ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- 13.3 Sind Sie Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, gilt für die vertraglichen Beziehungen deutsches Recht und für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Gerichtsstand Bonn. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand ist vorrangig.

www.telekom.de

Leistungsbeschreibung MagentaZuhause.



1 MagentaZuhause

Die Telekom Deutschland GmbH (im Folgenden Telekom genannt) überlässt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten MagentaZuhause und Zuhause Sofort mit einem Festnetz-Anschluss für Internet-, Telefonie- und ggf. Entertainmentleistungen. Abhängig vom Anschluss-Produkt und von der eingesetzten Netztechnik ist ein für die jeweilige Schnittstelle des Anschlusses geeigneter Router / geeignetes Internet-Modem erforderlich. Für den Internet-Zugang sind nur Router / Internet-Modems mit aktueller Firmware (Software) und einer aktuellen Version der jeweiligen Schnittstelle geeignet. Router / Modems mit älterer Firmware oder älteren Versionen der Schnittstellen werden evtl. nicht erkannt und können keine Verbindung zum Internet herstellen oder arbeiten mit eingeschränkter Übertragungsgeschwindigkeit. Weitere Informationen stehen im Internet unter www.telekom.de/faq bereit.

Die Telekom teilt dem Kunden vor Auftragserteilung diese Schnittstelle mit. Die Überlassung des Routers / Internet-Modems ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Die Telekom bietet bei MagentaZuhause und Zuhause Sofort kein Mindestniveau der Dienstqualität an.

Kann der Kunde über den beschriebenen Leistungsumfang hinaus kostenlos Leistungen nutzen, so besteht darauf kein Anspruch und bei einer möglichen Leistungseinstellung durch die Telekom für den Kunden weder ein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadensersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

Die Telekom erbringt folgende Leistungen:

2 Internet-Zugang

Die Telekom ermöglicht den Zugang zum weltweiten Internet mittels dynamischer IP-Adresse. Die mittlere Verfügbarkeit des Internet-Zugangs liegt bei 97,0 % im Jahresdurchschnitt.

Bei MagentaZuhause M On-Net und MagentaZuhause M All-Net kann für den Internet-Zugang eine der folgenden Varianten vereinbart werden:

- VDSL 50 / Fiber 50 oder
- VDSL 100 / Fiber 100.

Die Vereinbarung erfolgt je nach Wunsch des Kunden und je nach Verfügbarkeit am Anschluss des Kunden. Die zu Vertragsbeginn vereinbarte Variante ist bis zum Ende der Mindestvertragslaufzeit bzw. der automatischen Verlängerung fest vereinbart.

Die Internetleistungen einschließlich aller Telefonieleistungen (auch Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112) können nur mit Endgeräten mit eigener Stromversorgung genutzt werden. Eine Stromversorgung der Endgeräte aus dem Netz der Telekom ist (auch bei Stromausfall beim Kunden) nicht möglich.

2.1 Übertragungsgeschwindigkeit

Der Internet-Zugang wird standardmäßig mit den unten in der Tabelle genannten Übertragungsgeschwindigkeiten überlassen. Sofern bei DSL/VDSL 16, bei VDSL 50 oder VDSL 250 aufgrund der physikalischen Eigenschaften der Anschlussleitung die aufgeführten Standard-Übertragungsgeschwindigkeiten am jeweiligen Anschluss nicht erreicht werden können, überlässt die Telekom auf Wunsch dem Kunden den Internet-Zugang auch dann, wenn an seinem Anschluss die alternativ aufgeführten Übertragungsgeschwindigkeiten zur Verfügung stehen.

	Download (MBit/s) minimal	Download (MBit/s) normal	Download (MBit/s) maximal	Upload (MBit/s) minimal	Upload (MBit/s) normal	Upload (MBit/s) maximal
MagentaZuhause XS MagentaZuhause S-Tarife ohne Magenta TV MagentaZuhause M Hybrid ohne MagentaTV Zuhause Sofort S ohne MagentaTV						
Standard	6,304	9,5	16	0,704	1,5	2,4
auf Wunsch des Kunden, wenn die Standard-Geschwindigkeiten nicht erreicht werden können (Stufe 1)	2,048	3,8	6,016	0,288	0,7	2,4
auf Wunsch des Kunden, wenn die Standard-Geschwindigkeiten nicht erreicht werden können (Stufe 2)	0,384	1,9	2,047	0,224	0,4	0,48
MagentaZuhause S-Tarife mit MagentaTV Zuhause Sofort S mit MagentaTV MagentaZuhause M Hybrid mit MagentaTV	10	12,1	16	0,704	1	2,4
MagentaZuhause M-Tarife (mit/ohne MagentaTV, mit/ohne Flex) MagentaZuhause L Hybrid (mit/ohne MagentaTV) MagentaZuhause M On-Net, M All-Net Zuhause Sofort M (mit/ohne MagentaTV)						
mit VDSL 50						
Standard	27,9	47	50	2,7	16	20
auf Wunsch des Kunden, wenn die Standard-Geschwindigkeiten nicht erreicht werden können	16,7	23,5	25	1,6	8	10
mit Fiber 50 (bei Hybrid nicht verfügbar)	50	50	50	20	20	20

Leistungsbeschreibung MagentaZuhause.



	Download (MBit/s) minimal	Download (MBit/s) normal	Download (MBit/s) maximal	Upload (MBit/s) minimal	Upload (MBit/s) normal	Upload (MBit/s) maximal
MagentaZuhause L-Tarife (mit/ohne MagentaTV, mit/ohne Flex) MagentaZuhause XL Hybrid (mit/ohne MagentaTV) MagentaZuhause M On-Net, M All-Net Zuhause Sofort L (mit/ohne MagentaTV)						
mit VDSL 100	54	83,8	100	20	33,4	40
mit Fiber 100 (bei Hybrid nicht verfügbar)	100	100	100	50	50	50
MagentaZuhause XL-Tarife (mit/ohne MagentaTV, mit/ohne Flex) Zuhause Sofort XL (mit/ohne MagentaTV)						
mit VDSL 250						
Standard	175	200	250	20	35	40
auf Wunsch des Kunden, wenn die Standard-Geschwindigkeiten nicht erreicht werden können	105	145	175	20	30	40
mit Fiber 250	250	250	250	50	50	50
MagentaZuhause XXL-Tarife (mit/ohne MagentaTV)	400	500	500	80	100	100
MagentaZuhause 1.000-Tarife (mit/ohne MagentaTV)	700	850	1.000	200	200	200
MagentaZuhause 2.000-Tarife (ohne MagentaTV)	1.400	1.700	2.000	1.000	1.000	1.000
MagentaZuhause Basic Hybrid						
Standard	2,048	3,8	6,016	0,288	0,7	2,4
auf Wunsch des Kunden, wenn die Standard-Geschwindigkeiten nicht erreicht werden können	0,384	1,9	2,047	0,224	0,4	0,48

Die angegebene maximale Standard-Geschwindigkeit entspricht der beworbenen Down- und Upload-Geschwindigkeit.

- 2.2 Einflussgrößen auf die am Anschluss des Kunden erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit
Die am Anschluss des Kunden erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit ist u. a. abhängig von
- der Netzauslastung des Internet-Backbones,
 - der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhabers,
 - den vom Kunden verwendeten Endgeräten (Router, PC inkl. dessen Betriebssystem und sonstige eingesetzte Software),
 - den jeweiligen physikalischen Eigenschaften der Anschlussleitung, insbesondere von der sog. Leitungsdämpfung, die sich u. a. aus der Länge der Anschlussleitung und dem Leitungsdurchmesser ergibt.
- Bei drohender vorübergehender und außergewöhnlicher Netzüberlastung kann es vorkommen, dass Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf (z.B. Musik-Streaming, Video-Streaming, Gaming, große E-Mail-Anhänge) nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehen. Downloads können eine längere Zeit in Anspruch nehmen.
- Werden mehrere breitbandige Internet-Zugänge innerhalb eines Endleitungsnetzes bereitgestellt, können bei gleichzeitiger Nutzung gegenseitige Beeinflussungen und Störungen nicht ausgeschlossen werden.
- 2.3 Gegenseitige Beeinflussung von Diensten am Anschluss des Kunden
Grundsätzlich wird jede Art von Datenverkehr gleichberechtigt übertragen. Bei Auftreten von Verkehrsspitzen im Datenverkehr werden Telefonieleistungen lt. Ziffer 5 und ggf. im Produkt enthaltene Entertainmentleistungen lt. Ziffer 6 über den Anschluss des Kunden bevorzugt übertragen, um eine unterbrechungsfreie Übertragung zu gewährleisten.
- Die Nutzung von Telefonieleistungen und ggf. Entertainmentleistungen reduziert die für Internetdienste zur Verfügung stehende Bandbreite. In solchen Fällen kann es zu Verzögerungen bei der Datenübertragung kommen und somit zu den gleichen Einschränkungen wie beim Auftreten von Netzüberlastungen (Ziffer 2.2) führen. Die für Internetdienste noch zur Verfügung stehende Bandbreite errechnet sich aus der insgesamt für den Anschluss verfügbaren Bandbreite abzüglich der im Folgenden aufgeführten Bandbreiten der aktuell genutzten Dienste.
- Bei Nutzung von Telefonieleistungen wird die für Internetdienste zur Verfügung stehende Bandbreite je Gesprächsverbindung um ca. 0,1 MBit/s im Down- und Upload reduziert.
- Bei Nutzung von Entertainmentleistungen wird die für Internetdienste zur Verfügung stehende Bandbreite im Download wie folgt reduziert:
- je SD-TV-Kanal um ca. 4 MBit/s und
 - je HD-TV-Kanal um ca. 9 MBit/s.
 - je UHD-TV-Kanal um ca. 28 MBit/s.
- Für den Betrieb eines TV-Receiver entsteht zusätzlich ein Bandbreitenbedarf von zeitweise bis zu 0,5 MBit/s im Down- und Upload für die Übertragung von Steuerinformationen.
- 2.4 Verkehrsmanagementmaßnahmen
Die Telekom nimmt Verkehrsmanagementmaßnahmen vor. Diese können sich auf die Qualität der Internetzugangsdienste, die Privatsphäre des Kunden und den Schutz von dessen personenbezogenen Daten auswirken. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.telekom.de/verkehrsmanagement.

Leistungsbeschreibung MagentaZuhause.



3 Zugang über Mobilfunk (nur bei MagentaZuhause Hybrid und MagentaZuhause Basic Hybrid)

Der Zugang zum Internet erfolgt primär über den Festnetz-Anschluss. Bei erhöhter Datenlast (Übertragung großer Datenmengen im Down- und / oder Upload) wird am vereinbarten Standort des Festnetz-Anschlusses an dem in Ziffer 1 beschriebenen Router zusätzlich der Zugang zum Internet über das Mobilfunknetz der Telekom in 5G oder LTE-Technik (je nach Verfügbarkeit) automatisch zugeschaltet, um eine höhere Datenübertragungsrate zu erreichen. Bei MagentaTV-Produkten ist der Empfang von TV-Sendern über Mobilfunk nicht möglich.

Hybrid Backup: Ist der Internet-Zugang über den Festnetz-Anschluss vollständig gestört, erfolgt der Internet-Zugang einschließlich der Telefonieleistungen über Mobilfunk unabhängig von einer erhöhten Datenlast.

3.1 Übertragungsgeschwindigkeiten

Die geschätzte maximale Download- und Upload-Geschwindigkeit entspricht jeweils der beworbenen Download- und Upload-Geschwindigkeit. Es gelten folgende Übertragungsgeschwindigkeiten:

	Geschätzte maximale Download Geschwindigkeit (MBit/s)	Geschätzte maximale Upload Geschwindigkeit (MBit/s)
MagentaZuhause Basic Hybrid	16	3
MagentaZuhause M Hybrid	50	20
MagentaZuhause L Hybrid	100	40
MagentaZuhause XL Hybrid	250	40

3.2 Voraussetzungen

Voraussetzung zur Nutzung ist 5G- oder LTE-Outdoor Empfang am Standort des außen montierten 5G Empfängers (Außenantenne) an der Adresse des vereinbarten Standortes des Anschlusses.

Für die Nutzung sind hybridfähige Router erforderlich, welche

– die für den zugehörigen Festnetz-Anschluss ausgewiesene Schnittstelle gemäß Ziffer 1 und

– eine Schnittstelle zum 5G-Empfänger bereitstellen. Zusätzlich ist ein 5G Empfänger (Außenantenne) erforderlich. Die Überlassung des Routers und des 5G Empfängers sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Die Telekom überlässt dem Kunden hierfür eine SIM-Karte, die in ihrem Eigentum verbleibt. Alle Rechte einschließlich der Einräumung von Nutzungsrechten für durch die Telekom auf der SIM-Karte installierte Software liegen bei der Telekom. Die Telekom ist auf Grund technischer Änderungen zum Austausch der SIM-Karte gegen eine Ersatzkarte berechtigt.

Die SIM-Karte wird dem Kunden ausschließlich zum Zwecke der Datenübertragung über das Mobilfunknetz der Telekom in dem vertraglich vereinbarten Rahmen überlassen. Jegliche Weiterleitung von Verbindungen über die SIM-Karte ist unzulässig. Insbesondere ist der Einsatz der SIM-Karte in Vermittlungs- und Übertragungssystemen, die Verbindungen eines Dritten an einen anderen Dritten ein- oder weiterleiten, unzulässig.

3.3 Einschränkungen der Internetleistungen über Mobilfunk

Der Internetzugang über Mobilfunk ist räumlich auf den vereinbarten Standort des Festnetz-Anschlusses beschränkt.

Bei der Datennutzung teilen sich die eingebuchten Nutzer die zur Verfügung stehende Bandbreite (so genanntes shared Medium) in den Mobilfunkzellen. Die jeweils tatsächlich erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit während der Datennutzung ist u. a. abhängig von der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhalteanbieters, der Belegung/Auslastung des Mobilfunknetzes durch die Anzahl der Nutzer in der jeweiligen Mobilfunkzelle, von der Entfernung zur Antenne, von den bautechnischen Gegebenheiten, von atmosphärischen oder ähnlichen Einflüssen und dem bautechnischen Umfeld an dem vereinbarten Standort der Nutzung außerhalb oder innerhalb von Gebäuden (innerhalb von Gebäuden können die Netzverfügbarkeit und die Übertragungsgeschwindigkeit eingeschränkt sein) sowie von dem eingesetzten Endgerät.

Die Telekom behält sich vor, nach 24.00 Uhr jeweils eine automatische Trennung der Verbindung durchzuführen.

4 Mail S Postfach

Der Kunde erhält ein E-Mail-Postfach in der Variante Mail S mit 1 GB Speicherplatz. Der Kunde kann für sein E-Mail-Postfach bis zu zehn persönliche E-Mail-Adressen anlegen.

Innerhalb von 24 Stunden kann der Kunde über dieses Postfach höchstens 100 E-Mails versenden; jedoch nicht mehr als insgesamt 1 000 E-Mails pro 30 Kalendertage. Für das Erreichen dieser Grenzen wird jeder Empfänger gezählt.

Zur Blockierung von Spam-Mails setzt die Telekom eine Anti-Spam-Anwendung ein. Der auf dem E-Mail-System installierte Spamfilter klassifiziert E-Mails in Spam- und NichtSpam-E-Mails. Das verwendete Verfahren lässt keine Rückschlüsse auf den eigentlichen Textinhalt der E-Mails zu. Bei der erstmaligen Bereitstellung des E-Mail-Postfachs ist der Spamschutz Basic auf "direkt abgewiesen" eingestellt; hierbei werden alle als Spam-E-Mails klassifizierten E-Mails direkt abgewiesen und nicht im Postfach des Kunden abgelegt. Werden ausgehende E-Mails des Kunden als Spam klassifiziert, so wird der Versand der jeweiligen E-Mail durch die Telekom verweigert.

Der Kunde kann über das E-Mail Center der Telekom im Internet die Einstellungen des Spamschutzes für eingehende E-Mails ändern, nicht jedoch für ausgehende E-Mails. Des Weiteren kann der Kunde im E-Mail Center Einstellungen wie z. B. die Speicherdauer seines Mail S Postfachs sowie weitere Funktionen anpassen.

Der Zugang des Kunden zur Nutzung seines E-Mail Postfachs ist mit Web-Browsern (E-Mail Center) oder gängiger E-Mail-Software (Protokolle POP3 und IMAP4) möglich.

Voraussetzung für jeden Zugang zum E-Mail-Postfach ist die Authentifizierung des Kunden mittels seiner Zugangsdaten, bestehend aus E-Mail-Adresse und Passwort.

5 Telefonieleistungen

5.1 Telefonverbindungen / Verfügbarkeit

Neben den Verbindungen der Telekom kann der Kunde auch Verbindungen anderer Anbieter in Anspruch nehmen, die nicht Gegenstand dieses Vertrages sind. Verbindungen mit den Zugangskennzahlen 116, 0137, 0180, 0700 und 00 808 werden ausschließlich von der Telekom hergestellt. Verbindungen mit den Zugangskennzahlen 118, 012, 0181 und 0900 werden ausschließlich von dem Netzbetreiber hergestellt, bei dem die jeweils vom Kunden gewünschte Rufnummer eingerichtet ist.

Es stehen zwei Sprachkanäle zur Verfügung. Für Telefonverbindungen gilt die Verfügbarkeit des Internet-Zugangs gemäß Ziffer 2.

5.2 Notruf

Der Kunde kann von dem in diesem Vertrag enthaltenen Anschluss im Rahmen dessen Verfügbarkeit Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112 herstellen, nicht jedoch bei Unterbrechung der Stromversorgung (s. auch Ziffer 2). Der Notrufabfragestelle wird zu Beginn des Anrufes die Anschrift und die Rufnummer des Anschlusses übermittelt.

5.3 Rufnummer

Die Telekom teilt dem Kunden drei Ortsnetzzufnummern zu. Abweichend hiervon kann die Telekom mit dem Kunden Ortsnetzzufnummern vereinbaren, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurden und in das Netz der Telekom übertragbar sind.

Leistungsbeschreibung MagentaZuhause.



Bei abgehenden Verbindungen wird die eigene Rufnummer an den angerufenen Anschluss übermittelt, sofern der Kunde nicht die Unterdrückung der Rufnummernübermittlung wünscht. Bei Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr erfolgt keine Unterdrückung der Rufnummernübermittlung.

- 5.4 Rufnummernanzeige
Bei ankommenden Verbindungen wird die Rufnummer des anrufenden Anschlusses zur Anzeige beim Kunden übermittelt, sofern die Rufnummernübermittlung nicht unterdrückt wird.
- 5.5 SprachBox
Die Telekom überlässt dem Kunden im Netz eine SprachBox für seinen Anschluss, mit der er Anrufe entgegennehmen und speichern sowie sich über eingegangene Nachrichten informieren kann.
Die SprachBox speichert die eingehenden Nachrichten von bis zu 30 Anrufen mit einer Dauer von jeweils bis zu zwei Minuten. Die Nachrichten werden 21 Tage nach Speicherung bzw. sieben Tage nach Abfrage automatisch gelöscht. Fragt der Kunde Sprachnachrichten über einen Zeitraum von 90 Tagen nicht ab, behält sich die Telekom vor, die SprachBox zu deaktivieren. Auf Wunsch des Kunden kann die SprachBox wieder aktiviert werden.
- 5.6 Anrufweiterleitung
Die Telekom leitet, soweit möglich, ankommende Verbindungen zu der jeweils gewünschten Zielrufnummer weiter. Die Bedingungen (sofort, bei Besetzt, bei Nichtmelden u. a.), unter denen ankommende Verbindungen weitergeleitet werden und die Zielrufnummer kann der Kunde durch Selbsteingabe festlegen.
- 5.7 Wahlsperre
Der Kunde kann durch Selbsteingabe bestimmte abgehende Wählverbindungen seines Anschlusses sperren.
- 5.8 Anrufblockierung
Der Kunde kann durch Selbsteingabe bestimmte ankommende Verbindungen seines Anschlusses abweisen.

6 Entertainmentleistungen (nur bei MagentaZuhause und Zuhause Sofort jeweils mit MagentaTV-Produkten)

Die Entertainmentleistungen stehen dem Kunden ausschließlich innerhalb Deutschlands zur Verfügung. (Ausnahme s. Mobile Nutzung in Ziffer 6.6.2)
Kann die Telekom aus rechtlichen Gründen mit MagentaTV kombinierte Leistungen nicht mehr zur Verfügung stellen, können beide Vertragspartner den Teil-Vertrag für die betroffenen Leistungen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Der monatliche Grundpreis für die verbleibenden Leistungen wird entsprechend reduziert.

- 6.1 Voraussetzungen
Für die Nutzung von MagentaTV ist (zusätzlich zum Router gemäß Ziffer 1) ein für das jeweilige TV-Produkt geeignetes Endgerät erforderlich.
- 6.2 TV-Signal
Der Kunde kann über den Internet-Zugang Free-TV-Sender mit normaler Auflösung (Standard Definition - SD) und mit hoher Auflösung (High Definition - HD) empfangen. Kunden von MagentaZuhause L (außer Hybrid), XL, XXL, 1.000 und 2.000 jeweils mit MagentaTV-Produkten und Kunden von Zuhause Sofort L und XL jeweils mit MagentaTV-Produkten können Free-TV-Sender zusätzlich mit ultrahoher Auflösung (Ultra High Definition - UHD) empfangen.
Die Auswahl, die Anzahl der Sender und die Auflösung (SD/HD/UHD) werden von der Telekom festgelegt und können sich ändern. Die Telekom hat keinen Einfluss auf die Programminhalte und Sendezeiten.
- 6.3 Wiedergabe von Aufzeichnungen
Die Wiedergabe von Aufzeichnungen, die im Rahmen der Nutzung des Vertrages über MagentaTV oder einer MagentaTV-Zubuchoption im Cloud Recorder gespeichert wurden, ist aus technischen Gründen nur während der Vertragslaufzeit von MagentaTV bzw. der Vertragslaufzeit der jeweiligen MagentaTV-Zubuchoption möglich. Nach Beendigung des Vertrages über MagentaTV bzw. einer MagentaTV-Zubuchoption können gespeicherte Aufzeichnungen nicht mehr wiedergegeben werden.
Bei einigen der empfangbaren TV-Sendern ist das Abspeichern von Sendungen im Cloud Recorder in einer Gesamtlänge von
- ungefähr 50 Stunden bei MagentaZuhause mit MagentaTV Basic 2.0 und
 - ungefähr 100 Stunden bei MagentaZuhause mit MagentaTV Smart, MagentaZuhause mit MagentaTV Smart 2.0, Zuhause Sofort mit MagentaTV Smart, MagentaZuhause mit MagentaTV Smart Netflix, MagentaZuhause mit MagentaTV SmartStream 2.0 und MagentaZuhause mit MagentaTV MegaStream 2.0
- in HD-Qualität möglich. In seltenen Fällen kann nach einem Software-Update die Wiedergabe von gespeicherten Aufzeichnungen im Cloud Recorder nicht mehr möglich sein. Aufzeichnungen im Cloud Recorder werden mindestens 60 Tage gespeichert, danach können sie nicht mehr wiedergegeben werden.
- 6.4 Softwareupdate/-upgrade
Die Telekom wird die für die Nutzung von MagentaTV erforderliche Software auf den TV-Receiver automatisch aufspielen oder aktualisieren (z.B. automatisches Update/-upgrade der Firmware). In diesem Fall kann es zum Verlust bzw. zur Löschung von gespeicherten Daten/Inhalten kommen oder die Wiedergabe von gespeicherten Aufzeichnungen nicht mehr möglich sein. Satz 1 und Satz 2 gelten entsprechend bei sonstigen für MagentaTV nutzbare Speichermedien.
- 6.5 Streamingdienste Dritter
Soweit über die TV-Plattform Streaming-Dienste von Drittanbietern zur Verfügung gestellt werden (Apps), erfordert deren Nutzung ggf. einen separaten Vertrag und die Zustimmung zu den Lizenzbedingungen des jeweiligen Anbieters.
- 6.6 weitere Entertainmentleistungen nur für Produkte mit
MagentaZuhause mit MagentaTV Smart,
MagentaZuhause mit MagentaTV Smart 2.0,
Zuhause Sofort mit MagentaTV Smart,
MagentaZuhause mit MagentaTV Smart Netflix,
MagentaZuhause mit MagentaTV SmartStream 2.0 und
MagentaZuhause mit MagentaTV MegaStream 2.0
- 6.6.1 weitere HD-Sender
Der Kunde kann darüber hinaus aus dem Free-TV-Bereich weitere Kanäle auch in HD-Qualität empfangen.
- 6.6.2 mobile Nutzung
Der Kunde kann eine Auswahl von Free-TV-Sendern auf einem geeigneten mobilen Endgerät (z. B. Smartphone) empfangen.
Die mobile Nutzung wird grundsätzlich in Deutschland zur Verfügung gestellt. Sie kann auch bei einem vorübergehenden Aufenthalt (z.B. Urlaubs-/ Geschäftsreise, Lermobilität) in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union genutzt werden, wenn der Kunde Verbraucher ist und seinen ständigen Wohnsitz nachweislich in Deutschland hat. Die Zurverfügungstellung des Angebots erfolgt im EU-Ausland in derselben Art und Weise wie in Deutschland. Die Qualität kann jedoch – bedingt durch die Qualität des lokalen Internet-Zugangs – geringer sein als bei Nutzung in Deutschland.
- 6.6.3 RTL+
Der Kunde erhält die Berechtigung zum Zugang zu RTL+ in der Variante „RTL+ Premium“.
Für die Nutzung von Erwachsenenangeboten sowie bei Nutzung mobiler Endgeräte ist eine Registrierung bei der RTL interactive GmbH erforderlich, bei Erwachseneninhalten zusätzlich eine Altersverifikation.

- 6.7 weitere Entertainmentleistungen nur für MagentaZuhause mit MagentaTV Smart Netflix
Der Kunde erhält die Berechtigung zum Zugang zu Netflix in der Variante „Standard mit Werbung“. Dazu ist eine Registrierung bei der Netflix International B.V. und die Zustimmung zu deren Nutzungsbedingungen erforderlich.
Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Regelungen der Telekom und den Netflix Nutzungsbedingungen gelten die Netflix Nutzungsbedingungen nicht in Bezug auf die Vertragslaufzeit, kostenlose Probezeiträume, den Preis, Rechnungsstellung und Kündigung. Ziff. 3.3 der Netflix Nutzungsbedingungen (Aktualisierung der Zahlungsmethoden) gilt weiterhin für Netflix-Bestandskunden (bereits Netflix-Kunde vor Abschluss von MagentaTV) im Falle der Kündigung.
- 6.8 weitere Entertainmentleistungen nur für MagentaZuhause mit MagentaTV SmartStream 2.0
Der Kunde erhält Zugang zu den Inhalten von Disney+ in der Variante "Standard mit Werbung".
Voraussetzung für die Nutzung von Disney+ ist die Registrierung bei Disney+ und die Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen sowie Datenschutzbestimmungen der Firma The Walt Disney Company (Benelux) BV. Die Telekom ist Leistungserbringer für den Zugang zu dem Film- und Serienangebot. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Regelungen der Telekom (AGB) und den Disney+ Nutzungsbedingungen gehen die Regelung der Telekom vor.
Der Kunde erhält die Berechtigung zum Zugang zu Netflix in der Variante „Standard mit Werbung“. Es gelten jeweils die Bestimmungen aus der Ziffer 6.7.
- 6.9 weitere Entertainmentleistungen nur für MagentaZuhause mit MagentaTV MegaStream 2.0
Der Kunde erhält die Berechtigung zum Zugang zu Netflix in der Variante „Standard“ und Zugang zu den Inhalten von Disney+ in der Variante "Standard".
Es gelten jeweils die Bestimmungen aus der Ziffer 6.8.
Der Kunde erhält die Berechtigung zum Zugang zu RTL+ in der Variante „RTL+ Max ohne Musik by Telekom“.
Für die Nutzung von Erwachsenenangeboten sowie bei Nutzung mobiler Endgeräte ist eine Registrierung bei der RTL interactive GmbH erforderlich, bei Erwachseneninhalten zusätzlich eine Altersverifikation.
- 7 Betrieb von Sonderdiensten**
Der Betrieb von Sonderdiensten, wie z. B. Aufzugsnotrufe, Brandmeldeanlagen, Alarmanlagen, Hausnotrufe und EC-Cash, ist am überlassenen Anschluss grundsätzlich möglich und erlaubt. Sonderdienste und deren Betrieb gehören jedoch nicht zum Leistungsumfang des Anschlussvertrages mit der Telekom und die Telekom kann deshalb den Betrieb und die Funktionsfähigkeit eines Sonderdienstes nicht gewährleisten. Der Kunde muss ein gesondertes Vertragsverhältnis mit dem Anbieter des Sonderdienstes abschließen. Aufgrund technischer Spezifikationen oder Anforderungen des jeweiligen Sonderdienstes können Einschränkungen beim Betrieb am Anschluss der Telekom bestehen. Die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Sonderdienstes obliegt dem Kunden und dem jeweiligen Anbieter des Sonderdienstes.
- 8 RechnungOnline**
Die Telekom übersendet dem Kunden standardmäßig keine Papierrechnung, sondern ermöglicht ihm, seine Rechnung und, sofern zusätzlich beauftragt, den Einzelverbindungs nachweis (EVN) online im Kundencenter abzurufen. Der Kunde erhält auf Wunsch die Rechnung (ohne EVN) zusätzlich im pdf-Format an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse. Eine Änderung der E-Mail-Adresse ist durch den Kunden unverzüglich im Kundencenter vorzunehmen. Die Rechnungsdaten werden bei RechnungOnline jeweils bis zu 18 Monate zum Abruf bereitgehalten.
Sofern der Kunde RechnungOnline Komfortversion oder ELFE nutzt, stehen die Leistungen von RechnungOnline nicht zur Verfügung.
- 9 Installation des Anschlusses**
Die Telekom installiert bei Bedarf zu den in der Preisliste genannten Konditionen in den Räumen des Kunden eine Anschalteinrichtung als Abschluss ihres Netzes, die zur Anschaltung von geeigneten Endgeräten bestimmt ist.
- 10 Service**
Die Telekom beseitigt im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich Störungen ihrer technischen Einrichtungen. Sie nimmt täglich von 0.00 bis 24.00 Uhr Störungsmeldungen unter den Service-Telefonnummern (www.telekom.de/kontakt) entgegen.
Für
– den in Ziffer 2 beschriebenen Internet-Zugang über den Festnetz-Anschluss und
– die in Ziffer 5 beschriebenen Telefonieleistungen
gelten dabei folgende Parameter:
- 10.1 Servicebereitschaft
Die Servicebereitschaft ist montags bis freitags von 8.00 bis 20.00 Uhr und samstags von 8.00 bis 16.00 Uhr, soweit diese Tage keine gesetzlichen Feiertage sind.
- 10.2 Terminvereinbarung
Die Telekom vereinbart mit dem Kunden, soweit erforderlich, den Besuch eines Servicetechnikers für montags bis freitags von 8.00 bis 14.00 Uhr oder 14.00 bis 20.00 Uhr und samstags von 8.00 bis 16.00 Uhr, soweit diese Tage keine gesetzlichen Feiertage sind.
Ist die Leistungserbringung im vereinbarten Zeitraum aus von dem Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich, wird ein neuer Termin vereinbart und eine gegebenenfalls zusätzlich erforderliche Anfahrt berechnet. Die Entstörungsfrist gemäß Ziffer 10.4 entfällt.
- 10.3 Reaktionszeit
Die Telekom teilt auf Wunsch des Kunden während der unter Ziffer 10.1 genannten Servicebereitschaft ein erstes Zwischenergebnis mit, wenn eine Rückrufnummer angegeben wurde. Diese Mitteilung erfolgt innerhalb von drei Stunden (Reaktionszeit) ab der Störungsmeldung. Zeiten außerhalb der Servicebereitschaft werden auf die Reaktionszeit nicht angerechnet. Die Reaktion kann auch durch Antritt des Servicetechnikers vor Ort beim Kunden erfolgen.
- 10.4 Entstörungsfrist / Rückmeldung
Bei Störungsmeldungen, die montags 0.00 bis freitags 20.00 Uhr eingehen, beseitigt die Telekom die Störung innerhalb von 24 Stunden (Entstörungsfrist) nach Erhalt der Störungsmeldung des Kunden, soweit diese Tage keine gesetzlichen Feiertage sind.
Bei Störungsmeldungen, die freitags nach 20.00 Uhr, samstags, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen eingehen, beginnt die Entstörungsfrist am folgenden Werktag um 0.00 Uhr.
Fällt das Ende der Entstörungsfrist auf einen gesetzlichen Feiertag, so wird die Entstörungsfrist ausgesetzt und am folgenden Werktag fortgesetzt.
Die Frist ist eingehalten, wenn die Störung innerhalb der Entstörungsfrist zumindest so weit beseitigt wird, dass der Anschluss (ggf. übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden kann.
Die Telekom informiert den Kunden nach Beendigung der Entstörung.
- 10.5 Weitere Regelungen
Ein Anspruch des Kunden nach § 58 TKG auf Entschädigung bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.
Weitere Serviceleistungen gegen gesondertes Entgelt auf Anfrage.

Preisliste

MagentaZuhause und Call Start



Stand: 27.03.2024

1 Standardleistung der Telekom Deutschland GmbH (im Folgenden Telekom genannt)

1.1 Überlassung, monatlicher Grundpreis, je Anschluss

MagentaZuhause Basic, MagentaZuhause Start, MagentaZuhause XS	Preise in EUR ohne USt	Preise in EUR mit USt	Mindestvertrags- laufzeit (Monate) weitere Regelungen, insb. zu Kündigungs- fristen s. Ziffer 4	Tarifgruppe für Wechselrecht
MagentaZuhause Basic	25,16	29,95	12	-
MagentaZuhause Basic Hybrid	25,16	29,95	12	-
MagentaZuhause Start	23,48	27,95	24	-
MagentaZuhause XS	27,68	32,94	12	-

MagentaZuhause S	Preise in EUR ohne USt	Preise in EUR mit USt	Mindestvertrags- laufzeit (Monate) weitere Regelungen, insb. zu Kündigungs- fristen s. Ziffer 4	Tarifgruppe für Wechselrecht
MagentaZuhause S	31,89	37,95	24	1
MagentaZuhause S On-Net	35,25	41,95	24	-
MagentaZuhause S All-Net	39,45	46,95	24	-
MagentaZuhause S mit MagentaTV Basic 2.0	36,09	42,95	24	2
MagentaZuhause S mit MagentaTV 12	44,49	52,95	12	-
MagentaZuhause S mit MagentaTV Smart 2.0	40,29	47,95	24	3
MagentaZuhause S mit MagentaTV SmartStream 2.0	46,17	54,95	24	4
MagentaZuhause S mit MagentaTV MegaStream 2.0	54,57	64,95	24	6

Preisliste

MagentaZuhause und Call Start



MagentaZuhause M	Preise in EUR ohne USt	Preise in EUR mit USt	Mindestvertrags- laufzeit (Monate) weitere Regelungen, insb. zu Kündigungs- fristen s. Ziffer 4	Tarifgruppe für Wechselrecht
MagentaZuhause M	36,09	42,95	24	1
MagentaZuhause M Hybrid	36,09	42,95	24	7
MagentaZuhause M 12	40,29	47,95	12	–
MagentaZuhause M Flex	36,09	42,95	keine	–
MagentaZuhause M On-Net	39,45	46,95	24	–
MagentaZuhause M All-Net	43,65	51,95	24	–
zuzüglich bei MagentaZuhause M On-Net und MagentaZuhause M All-Net für Variante VDSL 50 / Fiber 50	0,00	0,00	–	–
zuzüglich bei MagentaZuhause M On-Net und MagentaZuhause M All-Net für Variante VDSL 100 / Fiber 100	4,20	5,00	–	–
MagentaZuhause M mit MagentaTV Basic 2.0	40,29	47,95	24	2
MagentaZuhause M mit MagentaTV Basic 12	44,49	52,95	12	–
MagentaZuhause M mit MagentaTV Smart 2.0	44,49	52,95	24	3
MagentaZuhause M mit MagentaTV SmartStream 2.0	50,37	59,95	24	4
MagentaZuhause M mit MagentaTV Smart Netflix Hybrid	47,01	55,95	24	8
MagentaZuhause M mit MagentaTV MegaStream 2.0	58,78	69,95	24	6

MagentaZuhause L	Preise in EUR ohne USt	Preise in EUR mit USt	Mindestvertrags- laufzeit (Monate) weitere Regelungen, insb. zu Kündigungs- fristen s. Ziffer 4	Tarifgruppe für Wechselrecht
MagentaZuhause L	40,29	47,95	24	1
MagentaZuhause L Hybrid	40,29	47,95	24	7

Preisliste

MagentaZuhause und Call Start



MagentaZuhause L	Preise in EUR ohne USt	Preise in EUR mit USt	Mindestvertrags- laufzeit (Monate) weitere Regelungen, insb. zu Kündigungs- fristen s. Ziffer 4	Tarifgruppe für Wechselrecht
MagentaZuhause L Flex	40,29	47,95	keine	–
MagentaZuhause L mit MagentaTV Basic 2.0	44,49	52,95	24	2
MagentaZuhause L mit MagentaTV Smart 2.0	48,69	57,95	24	3
MagentaZuhause L mit MagentaTV Smart Netflix Hybrid	51,21	60,94	24	8
MagentaZuhause L mit MagentaTV SmartStream 2.0	54,57	64,95	24	4
MagentaZuhause L mit MagentaTV MegaStream 2.0	62,98	74,95	24	6

MagentaZuhause XL	Preise in EUR ohne USt	Preise in EUR mit USt	Mindestvertrags- laufzeit (Monate) weitere Regelungen, insb. zu Kündigungs- fristen s. Ziffer 4	Tarifgruppe für Wechselrecht
MagentaZuhause XL	46,17	54,95	24	1
MagentaZuhause XL Hybrid	46,17	54,95	24	7
MagentaZuhause XL Flex	46,17	54,95	keine	–
MagentaZuhause XL mit MagentaTV Basic 2.0	50,37	59,95	24	2
MagentaZuhause XL mit MagentaTV Smart 2.0	54,57	64,94	24	3
MagentaZuhause XL mit MagentaTV Smart Netflix Hybrid	57,10	67,95	24	8
MagentaZuhause XL mit MagentaTV SmartStream 2.0	60,46	71,95	24	4
MagentaZuhause XL mit MagentaTV MegaStream 2.0	68,86	81,95	24	6

Preisliste

MagentaZuhause und Call Start



MagentaZuhause XXL	Preise in EUR ohne USt	Preise in EUR mit USt	Mindestvertrags- laufzeit (Monate) weitere Regelungen, insb. zu Kündigungs- fristen s. Ziffer 4	Tarifgruppe für Wechselrecht
MagentaZuhause XXL	50,37	59,95	24	1
MagentaZuhause XXL mit MagentaTV Basic 2.0	54,57	64,95	24	2
MagentaZuhause XXL mit MagentaTV Smart 2.0	58,78	69,95	24	3
MagentaZuhause XXL mit MagentaTV SmartStream 2.0	64,66	76,95	24	4
MagentaZuhause XXL mit MagentaTV MegaStream 2.0	73,06	86,95	24	6

MagentaZuhause 1.000	Preise in EUR ohne USt	Preise in EUR mit USt	Mindestvertrags- laufzeit (Monate) weitere Regelungen, insb. zu Kündigungs- fristen s. Ziffer 4	Tarifgruppe für Wechselrecht
MagentaZuhause 1.000	67,18	79,95	24	1
MagentaZuhause 1.000 mit MagentaTV Basic 2.0	71,38	84,95	24	2
MagentaZuhause 1.000 mit MagentaTV Smart 2.0	75,58	89,95	24	3
MagentaZuhause 1.000 mit MagentaTV SmartStream 2.0	81,47	96,95	24	4
MagentaZuhause 1.000 mit MagentaTV MegaStream 2.0	89,87	106,95	24	6

Preisliste

MagentaZuhause und Call Start



MagentaZuhause 2.000	Preise in EUR ohne USt	Preise in EUR mit USt	Mindestvertragslaufzeit (Monate) weitere Regelungen, insb. zu Kündigungsfristen s. Ziffer 4	Tarifgruppe für Wechselrecht
MagentaZuhause 2.000	117,60	139,95	24	1
MagentaZuhause 2.000 mit MagentaTV Smart 2.0	126,00	149,94	24	3

Zuhause Sofort	Preise in EUR ohne USt	Preise in EUR mit USt	Mindestvertragslaufzeit (Monate) weitere Regelungen, insb. zu Kündigungsfristen s. Ziffer 4	Tarifgruppe für Wechselrecht
Zuhause Sofort S	31,89	37,95	24	-
Zuhause Sofort S mit MagentaTV Smart	40,29	47,95	24	-
Zuhause Sofort M	36,09	42,95	24	-
Zuhause Sofort M mit MagentaTV Smart	44,49	52,95	24	-
Zuhause Sofort L	40,29	47,95	24	-
Zuhause Sofort L mit MagentaTV Smart	48,69	57,95	24	-
Zuhause Sofort XL	46,17	54,95	24	-
Zuhause Sofort XL mit MagentaTV Smart	54,57	64,95	24	-

Call Start	Preise in EUR ohne USt	Preise in EUR mit USt	Mindestvertragslaufzeit (Monate) weitere Regelungen, insb. zu Kündigungsfristen s. Ziffer 4	Tarifgruppe für Wechselrecht
Call Start	20,12	23,95	keine	-

Tarifgruppe für Wechselrecht

Bei einem Tarif, der in der Tabelle einer Tarifgruppe zugeordnet ist, kann der Kunde den bestehenden Vertrag vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten, frühestens jedoch zum Ablauf einer Vertragslaufzeit von sechs Monaten, vorzeitig beenden, sofern er gleichzeitig einen neuen Vertrag über einen Tarif mit einer niedrigeren Übertragungsgeschwindigkeit innerhalb derselben Tarifgruppe mit einer neuen Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten abschließt.

Preisliste

MagentaZuhause und Call Start



Das Wechselrecht gilt nur, wenn

- der neue Tarif mit der niedrigeren Übertragungsgeschwindigkeit am Standort des Kunden technisch verfügbar ist und
- in den letzten drei Monaten vor Vertragsschluss des bestehenden Tarifes kein Anschluss mit Internet-Zugang der Telekom für den Kunden geschaltet war (Anschluss-Verträge der Marke congstar werden hier nicht berücksichtigt).

1.2 Bereitstellung zu Vertragsbeginn

Bereitstellung zu Vertragsbeginn	Preise in EUR ohne USt	Preise in EUR mit USt
je Anschluss	58,78	69,95

Der Preis wird nicht berechnet, wenn aus einem unmittelbar vorher beendeten anderen Vertrag zwischen der Telekom (ohne Verträge der Marke congstar) und dem Kunden am selben Standort ein Anschluss der Telekom besteht und dieser in den neuen Vertrag einbezogen wird.

Die Installation einer Telekommunikations-Anschluss-Einheit (1. TAE) bzw. einer Glasfaser-Anschalteeinrichtung (Optic Network Terminal – ONT) während der Regelarbeitszeit bei der Telekom in den Räumen des Kunden ist, sofern dort noch nicht vorhanden, im Bereitstellungsentgelt enthalten. Arbeiten an einer bereits vorhandenen 1. TAE bzw. einem bereits vorhanden ONT oder Arbeiten für eine vom Kunden gewünschte, von der bei der Telekom üblichen Bauweise abweichende Installation sowie Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit müssen vom Kunden ggf. gesondert in Auftrag gegeben werden und werden gesondert berechnet.

1.3 Telefonverbindungen der Telekom

1.3.1 Verbindungen der Telekom im Inland

Nachfolgend sind die geltenden Preise für City- und Deutschlandverbindungen sowie für Verbindungen zu nationalen Teilnehmerrufnummern mit der Zugangskennzahl 032 und zu deutschen Mobilfunknetzen angegeben. Die Preise für Verbindungen der Telekom zu sonstigen Diensten im Inland können der jeweils gültigen Preisliste „Sonstige Dienste im Telefonnetz“ entnommen werden.

City- und Deutschlandverbindungen sind abgehende vom Kunden selbst gewählte Verbindungen, die bei Wahl von Ortsnetzzurufnummern in Deutschland von der Telekom hergestellt werden. Keine Ortsnetzzurufnummern sind gemäß den derzeit gültigen Regelungen der Bundesnetzagentur zur „Struktur und Ausgestaltung des Nummernbereichs für Ortsnetzzurufnummern“ die Rufnummern, die unter den Vorwahlen 00, 01, 031, 032, 0500, 0501, 0601, 0700, 0701, 0800, 0801 und 0900 bis 0905 erreicht werden. Verbindungen mit den Auskunftsrufnummern 118 XY bzw. 118 XYZ sind keine Cityverbindungen und nicht Gegenstand dieses Vertrages. Für die Verbindungen zu den Auskunftsrufnummern gelten die Konditionen des jeweiligen Dienstleistungsanbieters.

Cityverbindungen, Deutschlandverbindungen und Verbindungen zu nationalen Teilnehmerrufnummern mit der Zugangskennzahl 032 (ganztägig)	Preise je angefangene Minute in EUR ohne USt	Preise je angefangene Minute in EUR mit USt
bei MagentaZuhause XS und in den Call Start-Tarifen	0,0243	0,029
in allen anderen Tarifen	0,0000	0,000

Preisliste

MagentaZuhause und Call Start



Verbindungen zu deutschen Mobilfunknetzen	Preise je angefangene Minute in EUR ohne USt	Preise je angefangene Minute in EUR mit USt
bei MagentaZuhause S On-Net und MagentaZuhause M On-Net in das Telekom Mobilfunknetz	0,0000	0,000
bei MagentaZuhause S On-Net und MagentaZuhause M On-Net in alle anderen deutschen Mobilfunknetze	0,1596	0,190
bei allen MagentaZuhause XL-, XXL-, 1.000 und 2.000-Tarifen sowie bei MagentaZuhause S All-Net und MagentaZuhause M All-Net	0,0000	0,000
in allen anderen Tarifen	0,1596	0,190

1.3.2 Verbindungen der Telekom in das Ausland

1.3.2.1 in den Tarifen MagentaZuhause (außer MagentaZuhause S On-Net, MagentaZuhause M On-Net, MagentaZuhause S All-Net, MagentaZuhause M All-Net), Zuhause Sofort und Call Start

Die Telekom berechnet für Verbindungen in ausländische Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern in den meisten Verkehrsbeziehungen höhere Preise als für Verbindungen in ausländische Festnetze. Im Internet kann unter www.telekom.de/agb in der "Kundeninformation über Vorwahlnummern im Ausland" ermittelt werden, für welche Vorwahlnummern die Preise für Verbindungen in Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern berechnet werden.

Ländergruppe EU	Preise je angefangene Minute in EUR ohne USt	Preise je angefangene Minute in EUR mit USt
Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Französisch-Guayana, Gibraltar, Griechenland, Guadeloupe, Guernsey, Irland, Island, Isle of Man, Italien, Jersey, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Martinique, Mayotte, Niederlande, Nordirland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Réunion, Rumänien, Saint-Barthélemy, Saint-Martin (französischer Teil), San Marino, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikanstadt, Verbindungen nach Zypern über die Ländervorwahl 00357		
ins Festnetz	0,0243	0,029
in Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern	0,1840	0,219

Gelten für ein Land nicht mehr die Regelungen der Europäischen Union (Verordnung (EU) 2015/2120) für Preise zu Verbindungen von Deutschland in das EU-Ausland (z.B. durch Austritt aus der EU), erfolgt zu diesem Zeitpunkt automatisch eine Umgruppierung des Landes von der Ländergruppe EU in die Ländergruppe 1a und es gelten die Preise der Ländergruppe 1a.

Preisliste

MagentaZuhause und Call Start



Ländergruppe 1a	Preise je angefangene Minute in EUR ohne USt	Preise je angefangene Minute in EUR mit USt
Andorra, Australien, Großbritannien (für Großbritannien gelten so lange die günstigeren Preise für die Ländergruppe EU, bis die Telekom dem Kunden mitteilt, ab welchem Zeitpunkt diese Vergünstigung entfällt und die Preise der Ländergruppe 1a berechnet werden), Monaco, Neuseeland, Schweiz		
ins Festnetz	0,0243	0,029
in Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern	0,2679	0,319

Ländergruppe 1b	Preise je angefangene Minute in EUR ohne USt	Preise je angefangene Minute in EUR mit USt
Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika (50 Bundesstaaten und Bundesbezirk Columbia)		
ins Festnetz, in Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern	0,0243	0,029

Ländergruppe 2	Preise je angefangene Minute in EUR ohne USt	Preise je angefangene Minute in EUR mit USt
Albanien, Amerikanische Jungferninseln, Argentinien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Chile, China, Färöer, Georgien, Hongkong, Indien, Indonesien, Iran, Israel, Japan, Kasachstan, Kirgisistan, Kosovo, Malaysia, Mexiko, Moldawien, Nordmazedonien, Philippinen, Puerto Rico, Russische Föderation, Montenegro, Serbien, Singapur, Südafrika, Taiwan, Türkei, Ukraine, Venezuela		
ins Festnetz	0,0831	0,099
in Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern	0,3267	0,389

Ländergruppe 3	Preise je angefangene Minute in EUR ohne USt	Preise je angefangene Minute in EUR mit USt
übrige Welt		
ins Festnetz	0,8319	0,990
in Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern	1,0755	1,280

1.3.2.2 in den Tarifen MagentaZuhause S On-Net, MagentaZuhause M On-Net, MagentaZuhause S All-Net und MagentaZuhause M All-Net

Für Verbindungen in ausländische Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummerngruppen entstehen der Telekom in bestimmten Verkehrsbeziehungen höhere Kosten als für die üblichen Verbindungen in ausländische Festnetze. Die Telekom erhöht daher die Preise für diese Verbindungen um einen Zuschlag. Die Verkehrsbeziehungen, bei denen ein um einen Zuschlag erhöhter Preis berechnet wird, sind nachfolgend mit Z 1-7 gekennzeichnet. Im Internet unter www.telekom.de/agb kann in der "Kundeninformation über Vorwahlnummern im Ausland" ermittelt werden, ob für bestimmte Vorwahlnummern die um die Zuschläge erhöhten Preise berechnet werden.



Gelten für ein Land nicht mehr die Regelungen der Europäischen Union (Verordnung (EU) 2015/2120) für Preise zu Verbindungen von Deutschland in das EU-Ausland (z.B. durch Austritt aus der EU), erfolgt zu diesem Zeitpunkt automatisch eine Umgruppierung des Landes beim Mobilfunkzuschlag von dem Zuschlag (Z) 1-7 in den Zuschlag (Z) a-c.

Ländergruppen Z=Zuschlag	Preise je angefangene Minute in EUR ohne USt	Preise je angefangene Minute in EUR mit USt
Ländergruppe A: Andorra (Z6), Australien (Z3), Belgien (Z5, Zb), Dänemark (Z5, Zb), Frankreich (Z5, Zc), Griechenland (Z5, Zb), Großbritannien (Z7, es gelten so lange die günstigeren Preise von Zuschlag 5 bis die Telekom dem Kunden mitteilt, ab welchem Zeitpunkt diese Vergünstigung entfällt und die Preise von Zuschlag 7 berechnet werden), Guernsey (Z5, Zc), Irland (Z5,Zb), Isle of Man (Z5, Zc), Italien (Z5, Zb), Jersey (Z5, Zc), Kanada, Liechtenstein (Z5, Zc), Luxemburg (Z5, Zb), Monaco (Z6), Niederlande (Z5, Zc), Nordirland (Z5, Zc), Norwegen (Z5, Zb), Österreich (Z5, Zb), Polen (Z5), Portugal (Z5, Zc), San Marino, Schweden (Z5, Zc), Schweiz (Z7), Spanien (Z5, Zb), Tschechische Republik (Z5, Zb), Vatikanstadt (Z5, Zb), Vereinigte Staaten von Amerika (50 Bundesstaaten und Bundesbezirk Columbia)	0,0243	0,029
Ländergruppe B: Argentinien (Z6), Brasilien (Z6), Bulgarien (Z4, Zb), Chile (Z3), China (Z6), Estland (Z4, Zb), Georgien (Z3), Hongkong (Z3), Island (Z4, Zb), Israel (Z6), Japan (Z6), Kroatien (Z4, Zb), Malaysia (Z3), Neuseeland (Z6), Rumänien (Z4, Zb), Russische Föderation (Z6), Singapur (Z3), Slowakei (Z4, Zb), Slowenien (Z4, Zb), Südafrika (Z6), Taiwan (Z6), Türkei (Z3), Ungarn (Z3), Venezuela (Z6), Zypern (Z4, Zb) (gilt für Verbindungen nach Zypern über die Ländervorwahl 00357)	0,0411	0,049
Ländergruppe C: Färöer (Z7), Finnland (Z2, Zb), Gibraltar (Z2, Zc), Kosovo (Z6), Malta (Z2, Zb), Montenegro (Z6), Puerto Rico, Serbien (Z6), Ukraine (Z3)	0,0831	0,099
Ländergruppe D: Albanien (Z6), Belarus (Z6), Bosnien und Herzegowina (Z6), Indien (Z3), Indonesien (Z6), Iran (Z6), Kasachstan (Z3), Kirgisistan (Z3), Lettland (Z1, Za), Litauen (Z1, Zb), Mexiko (Z6), Moldawien (Z3), Nordmazedonien (Z6), Philippinen (Z3)	0,1596	0,190
Ländergruppe E: Französisch-Guayana (Zc), Guadeloupe (Zb), Martinique (Zb), Mayotte, Réunion (Zc), Saint-Barthélemy (Zb), Saint-Martin (französischer Teil) (Zb)	0,1848	0,220
Ländergruppe F: Ägypten (Z3), Algerien (Z3), Antarktis, Jordanien (Z3), Korea (Republik) (Z6), Lesotho (Z6), Libanon (Z3), Libyen (Z3), Marokko (Z3), Norfolkinsel, Syrien (Z6), Tunesien (Z6)	0,4117	0,490
Ländergruppe G: Afghanistan (Z7), Amerikanische Jungferninseln, Amerikanisch-Samoa, Angola (Z3), Anguilla, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Armenien (Z3), Aruba (Z3), Ascension, Aserbaidshchan (Z3), Äthiopien, Bahamas, Bahrain (Z3), Bangladesch (Z3), Barbados (Z3), Belize (Z3), Benin (Z3), Bermuda (Z3), Bhutan, Bolivien (Z3), Botsuana (Z3), Britische Jungferninseln, Brunei Darussalam (Z3), Burkina Faso (Z3), Burundi, Cookinseln,	0,8319	0,990

Preisliste

MagentaZuhause und Call Start



Ländergruppen Z=Zuschlag	Preise je angefangene Minute in EUR ohne USt	Preise je angefangene Minute in EUR mit USt
Costa Rica (Z3), Côte d'Ivoire (Z3), Dominica (Z3), Dominikanische Republik (Z3), Dschibuti (Z7), Ecuador (Z3), El Salvador (Z6), Eritrea, Falklandinseln, Fidschi, Französisch-Polynesien, Gabun (Z3), Gambia (Z3), Ghana (Z3), Grenada (Z6), Grönland (Z7), Guam, Guatemala (Z3), Guinea (Z3), Guinea-Bissau (Z7), Guyana (Z3), Haiti (Z6), Honduras (Z6), Irak (Z6), Jamaika (Z3), Jemen (Z3), Kaimaninseln (Z3), Kambodscha, Kamerun (Z3), Kap Verde (Z6), Katar (Z6), Kenia (Z7), Kiribati, Kolumbien (Z6), Komoren (Z6), Kongo (Demokratische Republik) (Z3), Kongo (Republik) (Z3), Korea (Demokratische Volksrepublik), Kuba (Z7), Kuwait, Laos, Liberia (Z3), Macau (Z3), Madagaskar, Malawi (Z3), Malediven, Mali (Z3), Marshallinseln, Mauretanien, Mauritius (Z3), Mikronesien, Mongolei, Montserrat, Mosambik (Z3), Myanmar (Z7), Namibia (Z6), Nauru, Nepal (Z3), Neukaledonien, Nicaragua (Z3), Niederländische Antillen, Niger (Z3), Nigeria (Z3), Niue, Nördliche Marianen, Oman, Pakistan (Z3), Palau, Panama (Z3), Papua-Neuguinea (Z7), Paraguay (Z3), Peru (Z6), Ruanda (Z6), Salomonen, Sambia (Z3), Samoa, São Tomé und Príncipe, Saudi-Arabien (Z3), Senegal (Z3), Seychellen (Z3), Sierra Leone (Z3), Simbabwe (Z3), Somalia, Sri Lanka (Z3), St. Helena, St. Kitts und Nevis (Z3), St. Lucia, St. Pierre und Miquelon, St. Vincent und die Grenadinen (Z6), Sudan (Z3), Südsudan (Z3), Suriname (Z6), Swasiland (Z6), Tadschikistan (Z3), Tansania, Thailand (Z3), Timor-Leste, Togo (Z3), Tokelau, Tonga, Trinidad und Tobago (Z3), Tristan da Cunha, Tschad, Tschagosinseln (Diego Garcia), Turkmenistan (Z3), Turks- und Caicosinseln, Tuvalu, Uganda (Z3), Uruguay (Z6), Usbekistan (Z3), Vanuatu, Vereinigte Arabische Emirate (Z6), Vietnam (Z6), Wallis und Futuna, Zentralafrikanische Republik		

Zuschläge (Z)	Zuschlag je angefangene Minute in EUR ohne USt	Zuschlag je angefangene Minute in EUR mit USt
Zuschlag 1	0,0252	0,030
Zuschlag 2	0,1009	0,121
Zuschlag 3	0,1428	0,170
Zuschlag 4	0,1429	0,171
Zuschlag 5	0,1597	0,191
Zuschlag 6	0,2100	0,250
Zuschlag 7	0,2352	0,280
Zuschlag a	0,1428	0,170
Zuschlag b	0,2100	0,250

Preisliste

MagentaZuhause und Call Start



Zuschläge (Z)	Zuschlag je angefangene Minute in EUR ohne USt	Zuschlag je angefangene Minute in EUR mit USt
Zuschlag c	0,2352	0,280

1.3.3 Besondere Verbindungen

1.3.3.1 Verbindungen der Telekom bei Nutzung der Leistung Anrufweiserschaltung

Wenn die Leistung Anrufweiserschaltung eingeschaltet ist, werden dem Kunden für die weiterführenden Verbindungen vom Netzknoten, der für die Anrufweiserschaltung maßgebend ist, die gleichen Preise wie für vom eigenen Anschluss abgehende Verbindungen berechnet.

1.3.3.2 Verbindungen der Telekom bei Nutzung der Leistung SprachBox

Anruf von der SprachBox zur Information über neue Nachrichten (Benachrichtigung)	Preise in EUR ohne USt	Preise in EUR mit USt
zu der Rufnummer des Anschlusses, für die die SprachBox eingerichtet ist	0,0000	0,000
zu allen anderen Rufnummern, Anschlüssen und Diensten im In- und Ausland	Es gelten die für den jeweiligen Anschluss des Kunden vereinbarten Preise für Verbindungen der Telekom	Es gelten die für den jeweiligen Anschluss des Kunden vereinbarten Preise für Verbindungen der Telekom

Versendung einer SMS-Kurznachricht von der SprachBox zur Information über neue Nachrichten (Benachrichtigung)	Preise in EUR ohne USt	Preise in EUR mit USt
zu der Rufnummer eines Anschlusses des deutschen Mobilfunknetzes der Telekom	0,0000	0,000
zu der Rufnummer eines Anschlusses eines anderen deutschen Mobilfunknetzes, je Kurznachricht	0,1596	0,190

Preisliste

MagentaZuhause und Call Start



Nutzung der Rückruf-Funktion	Preise in EUR ohne USt	Preise in EUR mit USt
Nutzung der Rückruf-Funktion	Es gelten die für den jeweiligen Anschluss des Kunden vereinbarten Preise für Verbindungen der Telekom	Es gelten die für den jeweiligen Anschluss des Kunden vereinbarten Preise für Verbindungen der Telekom

1.3.3.3 Verbindungen zu speziellen Diensten im Inland

Verbindungen zu den Rufnummern 110, 112, 115 und 116	Preise in EUR ohne USt	Preise in EUR mit USt
Verbindungen zu Notrufanschlüssen für Polizei und Feuerwehr mit den Rufnummern 110 und 112	0,0000	0,000
Verbindungen zum Einheitlichen Behördenruf mit der Rufnummer 115	Es gelten die für den jeweiligen Anschluss vereinbarten Preise für City- und Deutschlandverbindungen der Telekom	Es gelten die für den jeweiligen Anschluss vereinbarten Preise für City- und Deutschlandverbindungen der Telekom
Verbindungen zu den harmonisierten Diensten von sozialem Wert mit der Zugangskennzahl 116	0,0000	0,000

Preisliste

MagentaZuhause und Call Start



Verbindungen zu Massenverkehrsdiensten	Preise in EUR ohne USt	Preise in EUR mit USt
mit den Zugangskennzahlen 0137 1 und 0137 5, je Verbindung	0,1176	0,140
mit den Zugangskennzahlen 0137 2 bis 0137 4, je angefangene 60 Sekunden	0,1176	0,140
mit der Zugangskennzahl 0137 6, je Verbindung	0,2100	0,250
mit der Zugangskennzahl 0137 7, je Verbindung	0,8403	1,000
mit den Zugangskennzahlen 0137 8 und 0137 9, je Verbindung	0,4201	0,500

Der Preis für Verbindungen mit den Zugangskennzahlen 0137 2 bis 0137 4 sowie den Zugangskennzahlen 0137 6 bis 0137 9 enthält sowohl die Vergütung für den Anbieter des Unterhaltungs- oder Informationsangebotes als auch den Preis für die Verbindung der Telekom.

Verbindungen zu Service-Diensten	Preise in EUR ohne USt	Preise in EUR mit USt
mit der Zugangskennzahl 0180 1, je angefangene 60 Sekunden	0,0327	0,039
mit der Zugangskennzahl 0180 2, je Verbindung	0,0504	0,060
mit der Zugangskennzahl 0180 3, je angefangene 60 Sekunden	0,0756	0,090
mit der Zugangskennzahl 0180 4, je Verbindung	0,1680	0,200
mit der Zugangskennzahl 0180 5, je angefangene 60 Sekunden	0,1176	0,140
mit der Zugangskennzahl 0 18 06, je Verbindung	0,1680	0,200
mit der Zugangskennzahl 0 18 07, für die ersten 30 Sekunden einer Verbindung	0,0000	0,000
mit der Zugangskennzahl 0 18 07, ab der 31-ten Sekunde einer Verbindung, je angefangene 30 Sekunden	0,0588	0,070

Verbindungen zu Persönlichen Rufnummern	Preise in EUR ohne USt	Preise in EUR mit USt
Verbindungen zu Persönlichen Rufnummern mit der Zugangskennzahl 0700, je angefangene 60 Sekunden	0,0528	0,063

Verbindungen zu entgeltfreien Telefondiensten	Preise in EUR ohne USt	Preise in EUR mit USt
Verbindungen zu entgeltfreien Telefondiensten mit der Zugangskennzahl 0800	0,0000	0,000

1.3.3.4 Verbindungen zu speziellen Diensten im Ausland

Die Verbindungen der Telekom zu speziellen Diensten mit internationaler Zugangskennzahl werden mit den nachfolgend angegebenen Zeiteinheiten abgerechnet. Je angefangener Zeiteinheit wird mit Ausnahme der

Preisliste

MagentaZuhause und Call Start



Verbindungen zum Universal International Shared Cost Service ein Preis von 0,0528 EUR (ohne USt) bzw. 0,063 EUR (mit USt) berechnet. Für Verbindungen zum Universal International Shared Cost Service gilt ein Preis von 0,1260 EUR (ohne USt) bzw. 0,150 EUR (mit USt) je angefangener Zeiteinheit von einer Minute.

Der bei den Verbindungen jeweils angegebene Preis für eine Minute dient der Information, welcher Preis für eine derartige Verbindung mit genau einer Minute Dauer berechnet wird.

Verbindungen zum Satellitenfunkdienst Inmarsat	Zeiteinheit Sekunden	Preise in EUR ohne USt	Preise in EUR mit USt
zu Inmarsat-B-Anschlüssen mit den Zugangskennzahlen 00 870 30 bis 00 870 38	0,8	3,9600	4,713
zu Inmarsat-B-HSD-Anschlüssen mit der Zugangskennzahl 00 870 39	0,3	10,5600	12,567
zu Inmarsat-Aero-Anschlüssen mit der Zugangskennzahl 00 870 5	0,7	4,5408	5,404
zu Inmarsat-M-Anschlüssen mit der Zugangskennzahl 00 870 6	0,8	3,9600	4,713
zu Inmarsat-Phone-Anschlüssen (Mini-M) mit der Zugangskennzahl 00 870 76	1,0	3,1680	3,770
zu Inmarsat BGAN Voice mit der Zugangskennzahl 00 870 77	1,2	2,6400	3,142
zu Inmarsat BGAN ISDN mit der Zugangskennzahl 00 870 78	0,3	10,5600	12,567

Sonstige Verbindungen zu speziellen Diensten im Ausland	Zeiteinheit Sekunden	Preise in EUR ohne USt	Preise in EUR mit USt
Verbindungen zum Universal International Freephone Service mit der Zugangskennzahl 00 800		0,0000	0,0000
Verbindungen zum Universal International Shared Cost Service mit der Zugangskennzahl 00 808	60	0,1260	0,150
Verbindungen zum Satellitenfunkdienst Iridium mit den Zugangskennzahlen 00 881 6 und 00 881 7	0,8	3,9600	4,713
Verbindungen zum Satellitenfunkdienst EMSAT mit der Zugangskennzahl 00 882 13	1,2	2,6400	3,142
Verbindungen zum Satellitenfunkdienst Thuraya mit der Zugangskennzahl 00 882 16	0,8	3,9600	4,713

2 Mitnahme von Rufnummern von der Telekom zu anderen Anbietern

Der Auftrag des Kunden zur Rufnummernmitnahme muss über den künftigen Telekommunikationsanbieter erteilt werden. Diese Leistung ist unentgeltlich: Die Umschaltung erfolgt an Werktagen (montags bis freitags) zwischen 7.00 und 8.00 Uhr für die Rufnummernmitnahme ohne Anschlussleitung und zwischen 8.00 und 12.00 Uhr für die Rufnummernmitnahme mit und ohne Anschlussleitung



3 Rücklastschrift und Mahnung

Rücklastschrift und Mahnung	pauschalierter Schadensersatz in EUR (es wird keine Umsatzsteuer berechnet)
Rücklastschrift, je Rücklastschrift	4,00
Mahnung, bei Versand per E-Mail oder SMS, je Mahnung	0,00
Mahnung, bei Versand per Papier, je Mahnung	1,00

Die Rücklastschrift oder Mahnung wird nur berechnet, wenn das auslösende Ereignis vom Kunden zu vertreten ist. Der Betrag ist höher oder niedriger anzusetzen bzw. entfällt, wenn die Telekom einen höheren Schaden nachweist oder der Kunde nachweist, dass ein wesentlich geringerer oder überhaupt kein Schaden eingetreten ist.

4 Vertragslaufzeit/Kündigung

Die Mindestvertragslaufzeiten sind in den Preistabellen der monatlichen Grundpreise für das jeweilige Produkt bzw. Tarif geregelt.

Verträge ohne Mindestlaufzeit sind für beide Vertragspartner jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar.

Verträge mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten oder 24 Monaten sind für beide Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit kündbar. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Ergänzend gilt für den als Übergang geschlossenen Vertrag über Zuhause Sofort: Der Vertrag endet automatisch – auch vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten – mit Bereitstellung des beauftragten Glasfasertarifes, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Weitere Regelungen zur Kündigung sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Festnetz- und Mobilfunk-Anschlüsse enthalten.

5 Allgemeine Hinweise

5.1 Dienstleistungsanbieter

Die Telekom stellt auch Verbindungen zu Dienstleistungsanbietern her. Diese Verbindungen sind in dieser Preisliste nicht aufgeführt und werden im Auftrag des Dienstleistungsanbieters hergestellt. Über diese Verbindungen besteht zwischen dem Anrufer und der Telekom kein Vertragsverhältnis.

5.2 Preise

5.2.1 Umsatzsteuer

Die angegebenen Preise mit Umsatzsteuer (USt) sind auf volle Cent aufgerundete Beträge. Hiervon abweichend werden die Preise für Verbindungen angegeben, die auf zehntel Cent aufgerundet sind.

Maßgeblich für die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen sind die angegebenen Preise ohne USt. Diese werden von der Telekom für die Rechnungslegung zusammengefasst und sind Grundlage für die Berechnung des Umsatzsteuerbetrages.

Preisliste

MagentaZuhause und Call Start



Die Preise mit USt errechnen sich aus den Preisen ohne USt zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes werden die Preise mit USt entsprechend angepasst.

5.2.2 Anteilige Berechnung von monatlichen Preisen

Ist ein monatlicher Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag anteilig berechnet.

www.telekom.de